Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8093**

16. Wahlperiode 14. 02. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainder Steenblock, Grietje Bettin, Undine Kurth (Quedlinburg), Silke Stokar von Neuforn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/7934 –

Finanzielle Unterstützung für den Bund Deutscher Nordschleswiger

Vorbemerkung der Fragesteller

Zur finanziellen Unterstützung der deutschen Minderheit in Nordschleswig (Dänemark) wurde für das Haushaltsjahr 2008 gegenüber dem Haushaltsjahr 2007 eine Erhöhung des Budgets um 50 000 Euro beschlossen. Der Regierungsentwurf der Großen Koalition hatte noch eine Kürzung um 50 000 Euro vorgesehen.

Für die deutsche Minderheit in Nordschleswig ist diese Aufstockung ein Zeichen des Bundes, sich zu seiner Verantwortung zu bekennen, die Arbeit der deutschen Minderheit mit den Schwerpunkten Kindergärten und Schulen weiter zu unterstützen sowie einen Ausgleich für Preis- und Gehaltssteigerungen in Dänemark zu schaffen.

Mit den bisher zur Verfügung gestellten Bundesmitteln konnte kein Ausgleich für Preis- und Gehaltssteigerungen erzielt werden: die Bundesfinanzierung ist nach Angaben des Bundes Deutscher Nordschleswiger (BDN) zwischen 1997 und 2006 um lediglich 3,5 Prozent gestiegen. Im selben Zeitraum stiegen der Finanzierungsanteil des dänischen Staates um 39,7 Prozent und der Anteil der dänischen Kommunen um 54,7 Prozent. Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein stieg um 13,6 Prozent.

Der Bund Deutscher Nordschleswiger hat in seiner Sitzung am 19. November 2007 die Bundesregierung aufgefordert, im Haushaltsentwurf für das Jahr 2009 eine Erhöhung der Bundesmittel um 176 000 Euro für die Arbeit des BDN vorzusehen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 12. Februar 2008 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung grundsätzlich die Unterstützung des Bundes Deutscher Nordschleswiger?

Die finanzielle Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark auf der Grundlage der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 durch die Bundesrepublik Deutschland erfolgt über den Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN), der die Volksgruppe als Dachverband repräsentiert.

Durch Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den beiden minderheitenrechtlichen Übereinkommen des Europarats, dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, hat die Bundesrepublik Deutschland die von der Völkergemeinschaft entwickelten Grundsätze zu Schutz und Förderung von nationalen Minderheiten und Sprachgruppen anerkannt und sie zur Grundlage ihrer nationalen und internationalen Minderheitenpolitik gemacht.

Danach kommt der Bewahrung und Entwicklung der nationalen, sprachlichen und kulturellen Identität der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig/Dänemark aus Sicht der Bundesregierung besondere Bedeutung zu. Sie erfüllt nach Auffassung der Bundesregierung eine besondere Brückenfunktion im deutsch-dänischen Grenzland.

In Umsetzung dieser Grundsätze entsprechen die nachfolgenden Förderschwerpunkte des Bundes den Zielsetzungen der Bonn-Kopenhagener Erklärungen und der Übereinkommen im Allgemeinen und den Vorschriften der Übereinkommen im Besonderen:

– Pflege und Erhaltung der Sprache und Kultur der Volksgruppe,
– Pflege der Zusammengehörigkeit der Minderheit in gesellschaftlichen, sportlichen, sozialen und musischen Vereinigungen,
– Jugendarbeit zur Bewahrung der Kontinuität,
– Aufrechterhaltung der Kommunikation in der Minderheit und Öffentlichkeitsarbeit,
– Politische Vertretung der Minderheit.

Der BDN ist zur Umsetzung dieser Grundsätze unverzichtbarer Partner von Bund, dänischer Regierung, Land Schleswig-Holstein und der an der Förderung beteiligten dänischen Kommunen. Die Förderung erstreckt sich grundsätzlich auf alle wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebensumstände der Minderheit, die geeignet sind, die vollständige und tatsächliche Gleichheit zwischen der Minderheit und der Mehrheitsbevölkerung herzustellen. Sie hat hierbei die besonderen Bedingungen der Minderheit zu berücksichtigen. Dies ist auch ausdrücklich in Artikel 4 Abs. 2 des Rahmenübereinkommens bestimmt. Der BDN ist Ansprechpartner für alle in diesem Zusammenhang stehenden übergeordneten Fragen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig. Er vertritt die Interessen der deutschen Volksgruppe über die ‚Schleswigsche Partei' in den kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften. Darüber hinaus ist er in die Arbeit der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) und des European Bureau for Lesser Used Languages (EBLUL) einbezogen. Innerhalb der FUEV beteiligt sich der BDN an der Arbeitsgemeinschaft deutscher Minderheiten.

Schließlich folgen die Förderungen durch Bund, dänische Regierung, Land Schleswig-Holstein und dänische Kommunen konkreten, eigenen (innerstaatlichen) Regeln über Grund und Höhe, die es zu koordinieren und abzugleichen gilt. Dies geschieht regelmäßig in den Wirtschaftsplanverhandlungen, in denen der BDN, stellvertretend für die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig, als Verhandlungspartner den Bedarf und die Begründetheit der beantragten Maßnahmen darzulegen hat.

2. Kann die Bundesregierung die Zahlenangaben des Bundes Deutscher Nordschleswiger bestätigen?

Die Bundesregierung kann nicht alle Zahlenangaben des BDN verifizieren, da die dazu erforderlichen Akten ab 1997 in der Kürze der Zeit nicht zur Verfügung standen.

In der Tendenz dürfte die Aussage des BDN jedoch zutreffen, dass sich die Bundesförderung seit 1997 weniger stark erhöht hat, als die der dänischen Regierung, des Landes Schleswig-Holstein und der dänischen Kommunen.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Berechnung des BDN vermutlich allein auf einem Vergleich der ihm als Institution zur Verfügung gestellten Mittel basiert. Hinzuzurechnen sind jedoch auch die Mittel, die dem Land Schleswig-Holstein für Personal- und Sozialaufwendungen (Versorgungsleistungen und Kindergeld) für die an deutschen Schulen in Nordschleswig unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer und die entsprechenden Pensionäre von der Bundesregierung erstattet werden (Kapitel 06 02, Titelgruppe 03, Titel 632 60). Diese kommen der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig mittelbar zugute, da ohne diese Leistungen eine Anstellung in Nordschleswig für deutsche Lehrer nicht attraktiv wäre.

Bei den dänischen Zuwendungen ist außerdem zu beachten, dass sie vielfach in Abhängigkeit von den jeweiligen Zahlen von Schülerinnen und Schülern, Kindergartenkindern etc. und von den durchschnittlichen jeweiligen Kosten in vergleichbaren dänischen Einrichtungen erfolgen.

3. Für welche Posten (Personal, Verwaltung, Ausgleichszulagen) wurden die Ausgaben der Bundesregierung im Haushaltsjahr 2007 verwandt?

Die Förderung der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig umfasste im Jahr 2007 lt. geltendem Wirtschaftsplan ein Gesamtvolumen von 11 794 T Euro. Davon entfielen unmittelbar auf den BDN als Repräsentant der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig 9 289 T Euro (Titel 687 60 Soziale und kulturelle Förderung und Titel 896 60 Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von kulturellen und sozialen Investitionsmaßnahmen) und auf das Land Schleswig-Holstein 2 505 T Euro (Titel 632 60 Erstattung von Personal- und Sozialaufwendungen an das Land Schleswig-Holstein; vgl. auch Antwort zu Frage 2). Die Zahlen beziehen sich auf den genehmigten Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2007. Nach dem vorläufigen Ist-Ergebnis ist die Bundesförderung mit 12 246 T Euro höher.

Gemäß geltendem Wirtschaftsplan 2007 des BDN Nordschleswiger verteilten sich die Fördermittel des Bundes für Personalkosten, Sächliche Verwaltungskosten, Ausgleichszulage und für Baumaßnahmen wie folgt:

Titel 687 60

a) Personalkosten	5 799 T Euro
b) Sächl. Verwaltungskosten	2 576 T Euro
c) Ausgleichszulage an Lehrkräfte	300 T Euro
	8 675 T Euro

Titel 896 60

– 2. Etappe Sanierung Jugendhof Knivsberg	250,0 T Euro
– Erneuerung Fenster/Türen Dtsch. Schule Buhrkall	22,5 T Euro
– Sanierung Toilettenanlagen Dtsch. Schule Apenrade	42,5 T Euro
– Isolierung Decken Dtsch. Schule Lunden	40,8 T Euro
– An-/Umbau Dtsch. Kindergarten Hadersleben	178,2 T Euro
– Ausbau Clubhaus Ruderverein Norderharde	80,0 T Euro
	614,0 T Euro
Summe 1 (Titel 687 60/896 60)	**9 289 T Euro**

Titel 632 60

– Versorgungs-/Kindergeldleistungen für ehem. dtsch. Lehrer in Nordschleswig/Dänemark	2 505 T Euro
Summe Bundesförderung 2007 **(Summe 1 + Titel 632 60)**	**11 794 T Euro**

Personalkosten, Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgleichzulage (Titel 687 60) verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche:

– Bund Deutscher Nordschleswiger	1 385 T Euro
– Tageszeitung ‚Der Nordschleswiger‘	2 205 T Euro
– Deutscher Schul- und Sprachverein	2 859 T Euro
– Deutscher Jugendverband	944 T Euro
– Nordschleswigscher Ruderverband	98 T Euro
– Verband deutscher Büchereien	766 T Euro
– Volkshochschulverein Nordschleswig	210 T Euro
– Sport- und Kulturzentrum Tingleff	50 T Euro
– Studentenwohnheim Collegium 1961	11 T Euro
– Hauptrevisor der Volksgruppe	44 T Euro
– Geschäftsbedarf und Datenverarbeitung	102 T Euro
	8 674 T Euro

4. Wie hoch ist der Finanzierungsanteil der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2008?

Das Fördervolumen der Bundesregierung für die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig einschließlich der Personal- und Sozialaufwendungen an Schleswig-Holstein (siehe auch Antwort zu Frage 2) für das Jahr 2008 (Titel 687 60, 896 60, 632 60) beträgt 11 844 T Euro und entspricht einem Finanzierungsanteil von 35 Prozent.

5. Wie hoch sind die Finanzierungsanteile der Bundesregierung im Verhältnis zur dänischen Regierung, den dänischen Kommunen und dem Land Schleswig-Holstein in Prozentangaben und in absoluten Zahlen für die Haushaltsjahre 2005, 2006, 2007 und 2008?

Die Finanzierungsanteile der Bundesregierung im Verhältnis zum Land Schleswig-Holstein, der dänischen Regierung und den dänischen Kommunen seit 2005 (also ohne Berücksichtigung von eigenen Mitteln des BDN und Zuwendungen Dritter) ergeben sich aus nachfolgender Tabelle. Die Bundesförderung setzt sich dabei aus der Summe der Titel 687 60, 896 60 und 632 60 zusammen.

2005*	T Euro	%
Dänische Kommunen	3 956	14
Dänischer Staat	11 047	39
Land Schleswig-Holstein	1 565	5
Bund	12 107	42
Zusammen	28 675	100

2006*	T Euro	%
Dänische Kommunen	4 523	15
Dänischer Staat	11 360	38
Land Schleswig-Holstein	1 598	6
Bund	12 255	41
Zusammen	29 736	100

2007	T Euro	%
Dänische Kommunen	3 865	14
Dänischer Staat	10 981	38
Land Schleswig-Holstein	1 626	6
Bund**	12 246	42
Zusammen	28 718	100

* Ist-Ergebnisse ** Vorläufiges Ist-Ergebnis

2008	T Euro	%
Dänische Kommunen	3 977	14
Dänischer Staat	11 501	40
Land Schleswig-Holstein	1 653	6
Bund	11 844	40
Zusammen	28 975	100

6. Wie hoch sind die Finanzierungsanteile der dänischen Regierung, der dänischen Kommunen und des Landes Schleswig-Holstein jeweils in Prozentangaben und in absoluten Zahlen für die Haushaltsjahre 2005, 2006, 2007 und 2008?

Die Finanzierungsanteile der dänischen Kommunen, der dänischen Regierung und des Landes Schleswig-Holstein am Gesamthaushalt des BDN (also ohne Leistungen des Bundes aus Titel 632 60) stellen sich wie folgt dar:

	2005*		2006		2007		2008	
	T Euro	%	T Euro	%	T Euro	%	T Euro	%
Dänische Kommunen	3 956	12	4 523	13	3 865	12	3 977	12
Dänische Regierung	11 047	33	11 360	33	10 981	34	11 501	35
Land S-H	1 565	5	1 598	5	1 625,5	5	1 653,5	5
BDN ges.	33 577		34 114		32 382		33 303	

* Ist-Ergebnisse

7. Wie hoch sind die jeweiligen Finanzierungsanteile, die die Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2009 erwartet?

Gemäß vorliegendem Wirtschaftsplanentwurf 2009 des BDN (Stand: 14. Dezember 2007) zuzüglich der Zahlungen an das Land Schleswig-Holstein ergeben sich folgende Förderanteile für die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig verteilt auf dänische Kommunen, dänische Regierung, Land Schleswig-Holstein und Bundesregierung:

2009	T Euro	%
Dänische Kommunen	4 241	12
Dänische Regierung	12 114	34
Land Schleswig-Holstein	1 685	5
Bund	11 744	33
BDN insgesamt*	35 579 T Euro	

* Bereinigt um die Forderung in Höhe von 176 T Euro für die Preis- und Gehaltssteigerungen in Dänemark, die im Wirtschaftsplanentwurf dem Fördervolumen des Bundes bereits zugerechnet wurde.

8. Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber der Forderung des Bundes Deutscher Nordschleswiger, die Arbeit des BDN finanziell zu unterstützen und damit einen Ausgleich für die Preis- und Gehaltssteigerungen in Dänemark zu schaffen?

Für das Jahr 2008 konnte eine Erhöhung der Haushaltsmittel erreicht werden. Es wird angestrebt, im Haushaltsjahr 2009 den Ansatz des laufenden Jahres in etwa fortzuschreiben.

Im Übrigen wird die Bundesregierung – wie in der Vergangenheit bereits praktiziert – gemeinsam mit dem Zuwendungsempfänger prüfen, ob durch angemessene weitere Rationalisierungsmaßnahmen die Gehalts- und Preissteigerungen aufgefangen werden können.

9. Wie steht die Bundesregierung zu den Forderungen des Bundes Deutscher Nordschleswiger, die Bundesmittel für die Arbeit des BDN im Haushaltsentwurf für das Jahr 2009 um 176 000 Euro zu erhöhen?

Ob eine weitere Erhöhung der Bundesmittel möglich sein wird, bleibt den Verhandlungen über den Haushalt 2009 vorbehalten.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333